Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **75 (1988)**

Heft 8: **Der Lehrer als Verteidiger des Kindes**

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zu diesem Heft

Liebe Leserin, lieber Leser!

Die Zahl von Kindesmisshandlungen ist leider immer noch hoch. Neben spektakulären Fällen von körperlichen Grausamkeiten gibt es noch jene Tausende von Kindern, die von ihren Eltern abgelehnt, seelisch geplagt und verletzt werden. Wie sollen Lehrerinnen und Lehrer mit solchen Problemkindern umgehen, die ihnen im Unterricht auffallen?

In meinem eigenen Beitrag geht es um einen Einzelfall, nämlich um eine Lehrerin, die sich mutig für eine Schülerin einsetzte – und sich damit unerwarteten Konsequenzen ausgesetzt sah. Die juristische Problematik vertieft *Martin Wendelspiess.* Er gibt Antwort auf Fragen, die viele Lehrer beschäftigen, wie z.B.: «Bin ich verpflichtet, die strafbare Handlung von Eltern anzuzeigen?»

Es geht aber nicht nur um die Wahrnehmung der Verantwortung gegenüber den Eltern: Verstörte, gestörte Kinder brauchen auch eine besondere pädagogische Zuwendung, vielleicht Fachhilfe. Der Schulpsychologe *Hermann Signer* gibt Hinweise, wie Lehrer mit solchen Schülern umgehen können. Und zum Schluss provoziert *Barbara Hug* mit einigen grundsätzlichen Ausführungen zur seelischen Not unserer Kinder.

Lehrer und Lehrerinnen als «Verteidiger des Kindes» das ist eine schöne Formulierung für eine grosse Aufgabe. Allerdings muss man im gleichen Atemzug darauf hinweisen, dass es auch in den Schulzimmern Missbräuche und Leiden von Kindern gibt. Hochmut gegenüber einer «versagenden» Elternschaft ist sicher nicht am Platz. Deshalb möchte ich zum Schluss auf die naheliegendste Möglichkeit zur Verwirklichung des Anspruches hinweisen, der mit dem Titel dieser Nummer verbunden ist: Es wäre schon viel gewonnen, wenn jeder Lehrer und jede Lehrerin dazu beitrüge, ihn in seinem Schulhaus und in seiner Schulklasse zu verwirklichen.

Heinz Moser

schweizer schule

75. Jahrgang Nr. 8
19. August 1988

STICHWORT

Joe Brunner:
Warum? 2

DER LEHRER ALS VERTEIDIGER DES KINDES

Heinz Moser:
Das «sozialpädagogische» Engagement des Lehrers 3

Martin Wendelspiess:
Juristische Überlegungen zum schulischen Erziehungsrecht 9

Hermann Signer:
Auffällige Kinder – wie man ihnen helfen kann 13

Barbara Hug:
1988 – Die seelische Not unserer Kinder dauert an 19

BERICHT

Lucien Criblez:
Ist Ökologie lehrbar? 23
Bericht über ein Symposium in Bern 23.–25. Juni 1988

RUBRIKEN

Bücher 29

Schulszene Schweiz 30

Blickpunkt Kantone 32

Anschlagbrett 35

In eigener Sache 38

SCHLUSSPUNKT

Ernst Eggimann:
Das Wissen weitergeben 44

Das **Impressum,** die **Adressen der Autoren** sowie die **Vorschau auf Heft 9/88** finden sich auf der 3. Umschlagseite.